



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail baupruefung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03852/2016  
Hamburg, den 27. Januar 2017

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	13.12.2016
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	102-025
Flurstücke	1193, 01193 in der Gemarkung: Altstadt Süd

### Errichtung eines Fassadengerüsts zum Abbruch eines Gebäudes

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do  
von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Bauberatung findet nur nach  
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Bebauungsplan                      Altstadt 10  
mit den Festsetzungen: Baugrundstück für Gemeinbedarf,  
Verwaltungsgebäude XII g, tlw. mit Geh-und Leitungsrechten zu  
belastende Flächen  
Baugesetzbuch

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. vom 20.01.2017 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe  
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## Anlage 1 zum Bescheid

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

#### HINWEISE

1. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).  
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite [gateway.hamburg.de](http://gateway.hamburg.de).
2. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.  
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
3. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:  
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

## Anlage 2 zum Bescheid

Anlage zum Schlussprüfbericht vom 20.01.2017, Prüf-Nr. 17-01

Prüfung durch:  
**Dr.-Ing. F.-P. Brunck**  
**Dammtorstraße 25**  
**20354 Hamburg**

Telefon: 040 415200-0  
E-Mail: mail@dr-ing-binnewies.de  
Bearbeitung: Herr Sarcevic

Grundstück:

Neue Burg 1

Bauvorhaben:

Errichtung eines Fassadengerüsts,  
Abbruch eines Gebäudes

### Eingereichte Bauvorlagen

als Grundlage für die Ausführung

### **Geprüfte Bauvorlagen**

Bautechnische Nachweise:

Anl. 3            Statische Berechnung –  
Fassadengerüste am abzubrechenden Gebäude,  
Seiten 1 bis 13 und 16

Anl. St1            zugehöriger Positionsplan:  
Positionsplan - Ansicht

### **Bauvorlagen mit Sichtvermerk**

Anl. 1            Antrag auf Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung  
nach § 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO)

Anl. 2            Ansicht Hochhaus

Anl. S2            Gebühren - Zustimmungsantrag

Anl. St2            Auszugversuche Nylon Dübel/Verankerungsprotokolle

## **Verfahrensvorschriften für die Ausführung**

### **Baubeginn**

(Mitteilungen vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten)

Vor Beginn der Arbeiten zur Verankerung des Fassadengerüsts ist der Erhaltungszustand der vorhandenen Bauteile zu überprüfen und außerdem zu kontrollieren, ob die in den Standsicherheitsnachweisen getroffenen Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Bauteile auch tatsächlich zutreffen.

Bei Abweichungen sind entsprechende Nachweise zur Prüfung vorzulegen (§ 15 Abs. 1 HBauO).

Die Ausführung der Arbeiten zur Verankerung des Fassadengerüsts ist durch einen geeigneten Fachbauleiter nach § 57 Abs. 3 HBauO zu überwachen. Der geeignete Fachbauleiter ist der Bauaufsichtsbehörde rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich zu benennen (§ 57 Abs. 3 HBauO).

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 0 Vollgeschosse

Transparenz in HH